

Die Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW 48

Keine Devisen für Auslandserzeugnisse!

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß das Ausland für seine Lieferungen an Deutschland nunmehr Devisenbarzahlung fordert, hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. am 15. Juli die zuständigen Stellen mit nachstehendem Telegramm darauf hingewiesen, daß eine Bereitstellung von Devisen für die Einfuhr gartenbaulicher Erzeugnisse nicht erforderlich ist. Auf die Bedeutung der Angelegenheit werden wie nach zurückkommen.

Reichswirtschaftsministerium, Reichslandwirtschaftsministerium, Reichsfinanzministerium, Reichshauptbank, Berlin

An den Herrn Reichskanzler

Entnehmen Presseverleumdungen, daß das Ausland Lieferungen von Gartenbauernzeugnissen nur noch gegen Devisenbarzahlung vornehmen will, bitten jede Devisenzuteilung für Gemüse, Obst, Säbfrüchte, Blumen und Klempflanzen zu sperren, da deutsche Ernte jeden Bedarf deckt. Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin.

Hilfe für die Erwerbsgärtnerfiedlungen?

Ein Antrag der Deutschen Volkspartei

Stendel, Schröder (Krefeld), Schwarzhaupt, Dr. Schifan, Helmert (Breslau), Jochen, Graf von Kanitz und Sanger (Oberhausen) (Deutsche Volkspartei):

Die äußerst schwierige Wirtschaftslage wirkt sich in besonders starkem Maße auf den deutschen Obst- und Gemüsebau aus. Alle gutgeleitete Betriebe können nur mit äußerster Anstrengung durchgehalten werden. Unter diesen Verhältnissen befinden sich die mit Hilfe des Preussischen Staates in der Nachkriegszeit geschaffenen Gärtnerfiedlungen in besonders schwieriger Lage. Die Eingaben und Anträge auf Hilfe und Unterstützung werden immer dringlicher. Der Ausschuss für landwirtschaftliches Siedlungswesen im Preussischen Landtag hat sich immer wieder damit beschäftigt müssen.

Es hat eine Eingabe der Gärtnerfiedler in Reu-Schwante einstimmig der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen, mit dem Ersuchen, beschleunigt zu prüfen, wie den Siedlern geholfen werden kann. Darauf ist durch den Sachbearbeiter des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit einigen Beamten des Landeslandratsamt Frankfurt (Oder) eine Besichtigung der Siedlung vorgenommen worden. Die Herren haben die Siedler bedauert und ihre Notlage anerkannt. Weitere Erhebungen sollen angestellt werden! Jegendwache Hilfe ist jedoch bisher nicht gewährt. Statt dessen hat der Präsident des Landeslandratsamtes gegen eine Reihe von Siedlern Zahlungsbefehle erlassen zwecks Eintreibung rückständiger Zinsen aus Darlehen des Preussischen Staates. Der Gerichtsvollzieher ist außerdem schon häufiger da, die unnützen Kosten wachsen dauernd.

Es ist voranzusehen, daß unter diesen Umständen zahlreiche Siedlerstellen noch in diesem Wirtschaftsjahr zusammenbrechen und dadurch dem Staate bzw. den Siedlungsorganen erhebliche Verluste entstehen. Die übrigen Siedler gehen ohne Reserven für das nächste Jahr in den kommenden Winter, so daß schwere Schäden für die Weiterentwicklung der mit großen Mitteln und vieler Mühe und Arbeit geschaffenen Gärtnerfiedlungen und ausbleiblich sind. Es sind daher endlich durchgreifende Maßnahmen nötig, um zahlreiche Existenzen und wertvolle Siedlungen zu erhalten und nicht zuletzt um den Staat vor Verlusten zu schützen.

Wir beantragen daher,

Der Landtag wolle beschließen:

- Das Staatsministerium wird ersucht, sofort und grundsätzlich zu veranlassen, daß alle Zwangsmaßnahmen der Landeslandratsbehörden gegen Gärtnerfiedler einzustellen sind.
- sofort Mittel bereitzustellen oder zu beschaffen, um die drückendsten kurzfristigen Betriebsschulden abzulösen.
- Neu-Siedlungen solange einzustellen und die dafür bereitgestellten Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zu verwenden, die die Alt-Siedlungen lebensfähig gehalten.
- alsbald über die im Falle Reu-Schwante ergriffenen Maßnahmen dem Landtag zu berichten.

Der Antrag ist dem Ausschuss für landwirtschaftliche Siedlungsstellen zur Erledigung überwiesen worden.

Programm

für die Tagung der Friedhofsgärtner im Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. vom 9. bis 11. August 1931 in Breslau.

Am 9. August, 9 Uhr:	Öffentliche Hochausführung für Friedhofsgärtner
„ 9. „ 20 „	Begräbnisabend
„ 10. „	Von 9 Uhr an Besichtigungen von Friedhöfen unter Benutzung von Autobussen
„ 10. „ 20 „	Kammlungen sind an das Verkehrsamt der Stadt Breslau, Am Hauptbahnhof 1, zu richten
„ 10. „ 20 „	Öffentliche Rundgebung der deutschen Friedhofsgärtner
„ 11. „	Ausflüge ins Riesengebirge unter Führung der Bezirksgruppe Hirschberg

Kammlungen sind an das Verkehrsamt der Stadt Breslau, Am Hauptbahnhof 1, zu richten. Dort kann bei der Ankunft in Breslau das genaue Programm für den Ausflug entgegengenommen werden. Auch bei den vorabgehenden Tagungen wird das Programm bekanntgegeben.

Die Hochausführung am 9., der Begräbnisabend am 9. und die öffentliche Rundgebung am 10. August finden im Hotel „Schlesischer Hof“, Breslau, Bischofstr. 3/5, statt. Die Tagesordnungen für die einzelnen Versammlungen werden noch in der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht und außerdem in jeder Versammlung bekanntgegeben.

Erhöhung der Zuckerpreise — eine neue Gefahr für den deutschen Obstbau!

Die erhöhten Zuckerpreise dürften sich in der Obstverwertungsbranche katastrophal auswirken. Die Erzeugnisse fallen im Preise schon infolge der umfangreichen „Konsummassenware“ bzw. schlechten Abzuges. Besonders ungünstig werden die Folgen für die Weinabzifferung sein. Der Zucker lagert in diesen Erzeugnissen zu lange „inslos“; erst. Jahre, da alte Jahrgänge längst nicht abgesetzt sind. Daher werden gerade die hohen Zuckerpreise die Fabrikation zuerschweren — dieses gilt besonders für die Johannisbeeren, die bald als „Landplage“ sich bemerkbar machen.

Die Erhöhung der Zuckerpreise um etwa 14% dürfte sich auch in entsprechender Weise auf eine Erhöhung der Fabrikate auswirken. Das ist aber nicht durchführbar, weil die zum Teil nicht geräumten Lagerbestände in der

Konserveindustrie usw. die Preise niedrig halten werden.

Ich nehme an, daß jeder Betrieb — ob groß oder klein — rechnen muß, wie auch ich es der Not gehorchend, mache. Ich stelle größere Mengen nur von den Erzeugnissen her, die sich voraussichtlich bald absetzen lassen. Ich habe die Spargelfabrikation nicht forellert, werde wenig Beerenweine herstellen, dagegen jedenfalls mehr Apfelwein, Karmeladen, einige Fruchtconserven und von Gemüsekonserven nur Bohnen, Kohlrabi, Spinat und Tomatenpüree.

In der Fruchtstoffabrikation wird die Sache ähnlich liegen. Fruchtstoff wird spottbillig angeboten, besonders die Neuherstellung, die sich mit Rücksicht auf die Zuckerpreise kaum rentieren dürfte. Obstbauinspektor Deufl.

Hilfe tut not!

Unwetterkatastrophen in allen Teilen des Reiches!

Von überall her erreichen uns Nachrichten, daß zahllose Unwetter innerhalb weniger Tage vernichtet, was in jahrelanger Aushauarbeit geschaffen worden war. Gewächshäuser und Freilandkulturen sind vernichtet worden, Wasserläufe schwemmen fort, was Hagel und Sturm verschont hatten. Die Existenz vieler Mitglieder ist vernichtet, wenn nicht alle dazu bräutenden Kräfte zu energischer Hilfe eingeseht werden. In erster Linie werden die zuständigen Landesverbände und Bezirksgruppen die Gemeinden und den Staat um Hilfe für die Geschädigten anrufen müssen. Darüber hinaus ist Hilfe aus den Kreisen des Berufsstandes notwendig. Der Hauptauschuss beschloß daher, angesichts der Höhe der Schäden aus dem Unterstützungsfonds eine Sonderhilfsaktion durchzuführen und RM 8000,— aus Mitteln des Unterstützungsfonds zur Verfügung zu stellen. Aber diese Mittel genügen bei dem großen Umfang der Schäden nicht. Darum beschloß der Hauptauschuss, auch die Hilfe der Berufsgenossen anzurufen. — Wir leben in

einer wirtschaftlich schweren Zeit, niemand ist heute auf Rosen gebettet, aber der Hauptauschuss ist der Meinung, daß außergewöhnliche Not auch außergewöhnliche Hilfe erfordert. Hier hat Berufsgenossen ein Unglück getroffen, dessen Auswirkung wohl in manchen Fällen durch rechtzeitige Versicherung zum Teil hätte abgewendet werden können, dessen Größe aber den Wiederaufbau aus eigener Kraft unmöglich macht. Die betroffenen Mitglieder sind auf die Hilfe des Berufsstandes angewiesen. Wir rufen daher alle Mitglieder an, den schwergeschädigten und zum Teil in ihrer Existenz bedrohten Berufsgenossen die ersten Mittel zum Wiederaufbau der Betriebe durch freiwillige Spenden an die Hand zu gehen. — Einzahlangem erbiten wir auf das Postkonto „Berlin 906“ des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus e. V. mit der Angabe „für Unweterschäden“. Ueber alle eingegangenen Beträge wird in der „Gartenbauwirtschaft“ quittiert. Die Verwendung der Mittel erfolgt durch den Ausschuss zur Verwaltung des Unterstützungsfonds.

Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V.
Bauer Bachmann

Wir vergüten zur Zeit auf Sparkonten, mit Wirkung vom 1. 7. 1931 ab:

- 7 1/2% Zinsen für Dreimonatsgeld
- 6 1/2% „ „ Einmonatsgeld
- 6% „ „ tägliches Gold

Für Guthaben in laufender Rechnung mit täglicher Fälligkeit vergüten wir zur Zeit, mit Wirkung vom 1. 7. 1931 ab:

5% Zinsen

Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft

Preisermäßigung für Gartenrohglas für Ostdeutschland

Die Firma Schließke Spiegelglas-Manufaktur, Carl Tielch G. m. b. H., Balzenburg-Mittwasser, Pr.-Schlesien, hat sich entschlossen, sich dem für Ostdeutschland getroffenen Abkommen der Glaswerke Stolberg in Kaden anzuschließen und folgende Preise für Gartenglas circa 4 mm stark festzusetzen.

Die Glätte liefert über den Großhandel nach familiären Plänen Stück einer gebuchten Platte zwischen Bismarck und Helmbröckels zu folgenden Notierungen:

1. Packung 8 bezug: mindestens 5000 kg in allen Größen zu 1,70 RM per Quadratmeter.

Die Lieferung erfolgt nur mit Frachtdaß! Gemerzt oder nur von Schließke, so daß vom Besteller stets die effektive Frucht bei Abgabemomente ab Gemerzt oder nur von Schließke zu bezahlen ist.

2. Stückgutlieferungen werden mit 5% Aufschlag berechnet. Bei Stückgutlieferungen hat der Besteller die Frucht ab Gemerzt oder nur von Schließke nach dem 5-t-Preis zu berechnen zu tragen. Ist die wirkliche Stückgutfrucht höher, so kommt diese in Anrechnung.

3. Bedingungen:

- a) Oberflächenberechnung: Zur Berechnung kommen volle Zentimetermaße, errechnet auf vier Stellen nach dem Komma;
- b) Verpackung: Bei Packungen von mindestens 30 qm Inhalt ist diese frei;
- c) Zahlung: Die vorstehenden Preise verstehen sich mit einem Ziel von 45 Tagen netto; bei Zahlung in 14 Tagen nach Rechnungsdatum wird 5% Skonto gewährt.

Auf Wunsch ist die Firma Schließke Spiegelglas-Manufaktur, Carl Tielch G. m. b. H., Balzenburg-Mittwasser, Pr.-Schlesien, bereit, Anschriften der Glättefabrianten, über die das Gartenrohglas zu den vorstehenden Notierungen erhältlich ist, bekanntzugeben.

Oeffentliche Quittung über Spenden für Unwettergeschädigte

- RM 20,— Bez.-Gr. Oberes Elbtal
- RM 100,— LW. Beisenbusch, Düsseldorf
- RM 8,— G. Kreis, Schildau b. Torgau
- RM 50,— Bez.-Gr. Vierlanden u. Umg.
- RM 10,— Rich. Jacobs, Horst
- RM 20,— Bez.-Gr. Gerau
- RM 10,— Adalbert Grunert, Berlin-Staaken
- RM 50,— Bez.-Gr. Dresden
- RM 20,— Fr. Grossa, Aus-Zeltz
- RM 30,— Bez.-Gr. Niederbergische
- RM 20,— Bez.-Gr. Untereibe